

Cham, November 2020

Rundbrief 03/2020

**Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung**
Kreisverband Cham e.V.



Bild 1: die Landwirtschaft am Krückstock und im Nebel? Oder einfach nur Almbegehung!

Foto: Heribert Semmler

Ausgabe: 03/2020

Geschäftsstelle:

Schleinkoferstr. 10

93413 Cham

Tel.: 09971/485-0

Fax: 09971/485-1111

Vorsitzender:

Franz Traurig

Geschäftsführer:

Heribert Semmler

Liebe Mitglieder,

viele Landwirte sehen sich derzeit kaum raus aus dem Nebel, der sie umgibt. Düngeverordnung, Tierwohldiskussion, Schweinepest, Green-deal, Agrarreform, Brexit, rote und gelbe Gebiete, Nachwirkungen des Volksbegehrens und – als würde das nicht schon reichen – auch noch Corona. Einige werden mutlos, lassen ihre Kinder andere Berufe lernen, die meisten aber halten sich zurück, sind vorsichtig mit Investitionen und warten bis sich der Nebel verzieht. Mal sehen, was die neue Zeit mit sich bringt.

„Die Zeiten ändern sich, **und wir mit ihnen**“, haben schon die alten Römer gewusst. Was macht gerade Corona mit uns? Wir werden hinterher nicht mehr dieselben sein, prophezeien viele. Geben wir uns wieder die Hand, suchen wieder Körperkontakt oder bleibt die Maske in der Hosentasche, sicherheitshalber? Jedenfalls werden wir gerade alle digitaler. Videokonferenzen sind angesagt, soziale Medien sowieso. Auch ältere Herrschaften wie z.B. ein (scheidender) US-Präsident demonstrieren eindrücklich, was man damit alles anstellen kann. „Alternative Wahrheiten“ in Sekundenbruchteilen in die ganze Welt hinaus

posaunen, vorbei an seriösen Medien, die um ihre Berechtigung bzw. Akzeptanz fürchten. Ein großer Teil der Jugend informiert sich nahezu ausschließlich über die sozialen Medien. Aber auch andere halten das Internet für verlässlicher als sorgfältig recherchierende Journalisten. Ist ja auch viel einfacher, alle über den Kamm „Lügenpresse“ zu scheren.

Der vlf Cham und andere landwirtschaftliche Vereinigungen im Landkreis wollen seriös und sachlich bleiben, aber auch digitaler werden. Dabei soll keiner abgehängt werden, auch unsere älteren Mitglieder nicht, die mit dem Internet (noch) fremdeln.

Erstmals wird das „Winterprogramm“ 2020/21 doppelt angeboten: klassisch in Papierform, als „gelbe Seiten“ in diesem Rundbrief eingehftet, aber auch online im Internet unter www.agrartermine-cham.de. Rufen Sie doch diese Seite bitte einfach mal auf. Sie ist unkompliziert gestrickt und hat einen riesigen Vorteil: sie wird von denen, die die Veranstaltungen anbieten, laufend aktuell gehalten. Es war dem Kreisberatungsausschuss ein großes Anliegen, dieses online-Winterprogramm noch vor dem Corona-Winter hinzukriegen. Sie können tagesaktuell nachschauen, ob die ausgedruckten Veranstaltungen überhaupt stattfinden können, ob man sich anmelden muss oder ob die Pandemie sonstige Veränderungen nötig macht.

Ein Dank dem Kreisberatungsausschuss, der die Kosten übernimmt. Für Sie ist dieser Service kostenlos.

Geben Sie auf sich Obacht.

gez.
Franz Traurig,
Vorsitzender

gez.
Brigitte Stautner
Frauenvorsitzende

gez.
Heribert Semmler
Geschäftsführer

Wichtige Veranstaltungen und Termine

Ball der Land- und Forstwirtschaft

Eine Veranstaltung, die von aerosolbildender Konversation lebt, bei der man sich (körperlich) näher kommen kann und vielleicht auch will.....derzeit undenkbar für die Veranstalter. Zudem verfügt keiner unserer Mitglieder über eine Mindest-Armlänge von 1,50 m für den gebotenen Distanztanz. Die frühzeitige Absage war leider die logische und auch richtige Konsequenz.

vlf -Mitgliederversammlung 2021 soll stattfinden

Der vlf-Hauptausschuss hat am 15. Oktober getagt und war mehrheitlich der Meinung: **die Mitgliederversammlung soll stattfinden** und nicht schon jetzt wegen Corona abgeschrieben werden. Ein anvisierter Termin im Februar wurde verworfen. Keiner glaubte, dass der möglich sein wird. Ein Termin wurde nicht vereinbart. Vielmehr wird darauf gesetzt, dass mit dem steigenden Sonnenstand im Frühjahr sich die Infektionslage wie schon einmal wieder entspannt. Dann wird kurzfristig ein Termin anberaumt, im Mai, vielleicht auch schon im April. Bitte verfolgen Sie die Tagespresse bzw. www.agrartermine-cham.de .

Große VIF Lehrfahrt

Die Ende Mai ausgefallene große Lehrfahrt an die französische Atlantikküste wird um ein Jahr verschoben und soll doch noch stattfinden. Das war der Plan, war. Eine Flugreise in ein derzeitiges Risikogebiet – das kann dieser Tage keiner seriös planen. Auch unser üblicher Reiseveranstalter nicht. Er hat uns für die große Lehrfahrt eine etwas kleinere, weniger riskante Fahrt angeboten. Wir haben zugesagt mit der Zusicherung, bis kurz vor Reisebeginn kostenfrei stornieren zu können.

Unser Angebot: eine fünftägige Busreise ins **Hohenloher Land**. Der erste Tag gehört Dinkelsbühl und Umgebung. Dann wechseln wir ins Baden-Württembergische, wo die Jagst, die Kochel und die Tauber fließen. Die dortigen Schlösser und Bauten der Grafen von Hohenlohe bilden gleichsam den kulturellen Rahmen unserer Fahrt. Landwirtschaftliche Besichtigungen sind aber immer zentral bei vlf-Fahrten, diesmal noch stärker als sonst. Am ersten Tag bereits geht es auf einen größeren Milchviehbetrieb, damit man sich nicht so schnell umgewöhnen muss. Es folgen ein Bullenmastbetrieb mit dem ein- oder anderen landwirtschaftsnahen Nebenverdienst, ein Schafhalter mit eigener Käserei, eine Weinberggrundfahrt u. ein anschließender Besuch auf einem Weingut, ein Betrieb mit exotischer Wagyu-Rinderhaltung (die „teuersten Rinder der Welt“) und als Kontrastprogramm ein Mutterkuhbetrieb mit der alten Lokalrasse „Limpurger“. Ein Besuch der Rinderunion Baden-Württemberg e.V. (Zucht- u. Besamungsorganisation) rundet das fachliche Programm ab. Nach einem

Rundgang durch die Fachwerkhäuser von Schwäbisch-Hall treten wir die Heimreise an.

Geplanter Termin: 26. – 31. Mai 2021

4 Übernachtungen in Rothenburg ob der Tauber (Hotel Rappen)

Preis: stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest

Alle Interessent(inn)en sind heute schon dazu eingeladen und können sich **anmelden unter Tel: 09971 485-0**. Die Reise findet nur statt, wenn die gesundheitlichen Rahmenbedingungen es erlauben.

vlf-Seniorenadvent

im GH Schierer, Schachendorf...wäre wieder schön gewesen. Aber die Sorge um die Gesundheit unserer älteren Mitglieder lässt das nicht zu. Und wer weiß, ob Anfang Dezember die Wirtshäuser überhaupt wieder aufsperrern dürfen. Wir hoffen auf das nächste Jahr, damit sich diese im vlf-Jahreskreis noch junge Veranstaltung weiter etabliert.

Vlf-Landesversammlung

Zunächst 2-tägig im niederbayerischen Freyung geplant, dann auf eine Tagesveranstaltung am Sitzenhof bei Schwandorf reduziert, kam schließlich doch die Absage vom vlf-Landesvorstand wegen nicht zu vertretender Infektionszahlen, nun auch im Landkreis Schwandorf. Schade.

Lehrfahrt mit Almbegehung am 01. September 2020

„Anfang September ist Wandertag beim vlf-Kreisverband Cham. Traditionell geht´s auf eine Alm, denn ein fachlicher Beitrag „muss“ sein, das ist unser Anspruch. Mit einem vollen Bus fuhren wir“, so stand es vor einem Jahr im Rundbrief. Mit einem vollen Bus, heuer? Das geht nicht, war die einhellige Meinung bei einer Absprache im Juli. Also auch das absagen? Bis einer den Einfall hatte: „Wir haben auch Berge, und da kann jeder selber hinfahren!“ Und genauso war´s dann auch. Treffpunkt am 1. September um 8:00 Uhr auf der Schareben, oberhalb von Drachselsried. Erstaunlich, dass sich fast so viele anmeldeten, wie sonst auch; und dass alle pünktlich da waren, obwohl schlechtes Wetter gemeldet war. Bis zur Mittagspause auf der Chamer Hütte wanderten wir in dichtem Nebel durch den Hochwald. Den Rückweg konnte dann bei

Sonnenschein jeder auf eigene Faust gestalten, wann und wie er wollte. Dass es sich nicht um einen bloßen Wandertag handelte, sondern um eine Lehrveranstaltung, dafür sorgte u.a. unser Mitglied Wolfgang Koller, Vorsitzender der WBV Lamer Winkel. Als Waldbauer vor Ort gab er uns an geeigneten Stellen auf dem Weg immer wieder Einblicke in waldbauliche Themen und Probleme.



Bild 2:

Der Referent muss gut sein, bei so viel Aufmerksamkeit im Nebel-Hochwald

Foto: H. Semmler

Bild 3:

Jetzt wird's klarer. Der Ranger erklärt und der Nebel wird lichter

Foto: H. Semmler



Mit dabei hatten wir auch zwei Ranger vom Nationalpark Bayerischer Wald. Dadurch konnten wir die Gruppe teilen und „auf Abstand gehen“. Wir erfahren

Einiges über Flora und Fauna im Arbergebiet. Und weil es schließlich eine Almbegehung war, musste irgendwas mit Viechern her. Und prompt wurden wir fündig. Es gibt in Bodenmais noch zwei Bauern, die ihr historisches Weiderecht rund um den Arbergipfel ausüben. Einer von Ihnen, Herr Fritz, erwartete uns vor der Chamer Hütte und erzählte uns unterhaltsam Wissenswertes über diese 500-jährige Tradition. Besonders gefiel, dass er einen alten Ochsen mitlaufen lässt. Der ist brav, kennt die Gegend von vielen Almsommern, und die Tiere verlaufen sich nicht, auch wenn der Zaun mal nicht in Ordnung ist. Zum Schmunzeln: den besonders alten Vorgänger-Ochsen hatte er – das Tier gehörte zur Familie – als es dem Ende zuzuging mit Arthrose-Tabletten aus der Apotheke versorgt. Die 10-fache Dosis, schließlich war der ja auch 10-mal schwerer als ein menschlicher Patient.

Ausbildung und Schule

Freisprechungsfeier für unsere neuen Landwirtinnen u. Landwirte

Die Bedeutung des Berufsabschlusses, der Lohn von drei Jahren erfolgreicher Ausbildung soll gewürdigt werden, auch in der Öffentlichkeit, auch in Corona-Zeiten. Die verantwortlichen kamen nach längerer, sorgfältiger Abwägung zu dem Schluss, die Freisprechungsfeier nicht auch noch der Pandemie zu opfern. Und so traf man sich am 4. September in der Schwarzachtalhalle in Neunburg zum festlichen Akt.

Aber die Feier lief anders als gewohnt, die Sicherheitsvorkehrungen waren mehr als spürbar. Kein Buffet hinterher, nicht mal die (stolzen) Eltern durften dabei sein. Denn bei 74 (von 84 angetretenen) erfolgreichen Prüfungsabsolventen kamen auch so mit den „Offiziellen“ locker 100 Personen zusammen. Dafür brauchte es die ganze Halle, denn nur jeder 3. Stuhl durfte besetzt werden.

Die Absolventen stammen aus den Landkreisen Cham, Schwandorf u. Regensburg. Knapp die Hälfte durchlief keine reguläre Ausbildung, sondern machte das BILA-Kurssystem und wurde mit entsprechender Praxiszeit zur Abschlussprüfung zugelassen.

Turnusgemäß leitete diesmal Ltd. Landwirtschaftsdirektor Helmut Melchner vom AELF Regensburg die Veranstaltung. Er begrüßte eine Reihe von Ehrengästen, darunter aus dem Lks. Cham die stellvertretende Landrätin Dr. Johanna Etti, stellvertretende Kreisbäuerin Brigitte Luger, den Geschäftsführer BBV Franz Kerscher und Behördenleiter Heribert Semmler.



Bild 4: Die Chamer Absolventen mit dem Abschlusszeugnis

Foto: Kerstin Bauer

Sofia Seidl, Selling und Michael Bierler, Nabburg gaben einen kurzen Erfahrungsbericht ab über ihre zurückblickende Ausbildungszeit, in Wort und Bild. Beide waren sich einig, dass es fordernde und interessante Zeiten zugleich waren. Bierler sprach sogar von seinem Traumberuf. Dazu passt seine Traumnote von 1,0 als Durchschnitt.



Bild 5: die drei Besten v. rechts: Michael Bierler, Nabburg, Eva Rötzer, Waldmünchen, Martin Brandl, Mötzing

Foto: Rudolf Hirsch

Abschließend berichtete der Bildungsberater Albert Feldkircher über den Ablauf der praktischen Prüfung. Die ganze Prüfung stand auf der Kippe, Corona bedingt. Bei ca. 100 benötigten Prüfern und 9 Prüfungsbetrieben. Ein enormer Organisationsaufwand. Doch es klappte dann doch, auch mit Abstand und Hygiene. Mit den gezeigten Leistungen war er zufrieden. Der Notendurchschnitt lag bei 2,8 bei den Absolventen mit einer regulären Ausbildung. Der Schnitt bei den über BILA Zugelassenen mit 3,1 unwesentlich darunter.

Neuer Staatsehrenpreis für gute Nachwuchs-Arbeit

Mit einem neuen Staatsehrenpreis für vorbildliche Ausbildung will Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber Landwirtschaftsbetriebe auszeichnen, die sich besonders um die Ausbildung des Nachwuchses verdient machen. „Mit der Auszeichnung wollen wir vorbildliches Engagement der Bäuerinnen und Bauern für Berufsanfänger sichtbar machen. Das soll für andere ein Ansporn sein, denn ein guter Berufsstart ist so wichtig für die spätere Arbeitswelt“, sagte Kaniber bei der Vorstellung des neuen Preises in München. Die Ausbildung sei der Grundstein für die Entwicklung der ganzen Agrarbranche. Derzeit machen in Bayern rund 5.000 Berufsanfänger eine Ausbildung im Agrarbereich.

Der Staatsehrenpreis wird in Zusammenarbeit mit dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern (vlf) und dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder in Bayern (vlm) verliehen. Ab dem 1. Oktober können sich Ausbildungsbetriebe aus dem Landwirtschaftsbereich online bewerben. Die Entscheidung über die Vergabe der Staatsehrenpreise fällt eine mehrköpfige Bewertungskommission mit Vertretern aus Berufsverband und Bildungsberatern. Die Auszeichnung startete 2018 als Pilotprojekt im Garten- und Landschaftsbau, jetzt wird sie erstmals für die Landwirtschaft geöffnet. Weitere Informationen zum neuen Staatsehrenpreis und den Online-Bewerbungsbogen zur Ansicht gibt es unter www.vorbildliche-ausbildung.bayern.de.

Heribert Semmler

Aktuelles aus der Abteilung L1, Förderung



Monika Kalb, Sachbearbeiterin in der L1, hat das AELF Cham verlassen. Sie wurde zum 1. November auf eigenen Wunsch in ihren Heimatlandkreis Schwandorf versetzt. In Wenigrötz, Gemeinde Neunburg v.w. leitet sie einen Ferkelerzeugerbetrieb. Für ihre achtjährige Tätigkeit am Amt in Cham bedanken wir uns ganz ausdrücklich. Vor allem in die Führung der Betriebsdatenbank brachte sie sich erfolgreich ein. Auf ihrem weiteren beruflichen Weg wünschen wir ihr alles Gute.

Bild 6: habe fertig im Chamer Leder-
sessel, weiter geht's in Nabburg

Foto: Georg Barth

Neuerungen in iBALIS

Seit dem Antragsjahr 2018 kann der Mehrfachantrag nur mehr online über das Internetportal „**iBALIS**“ gestellt werden. Sie, die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, haben sich dieser großen Herausforderung erfolgreich gestellt. Dafür gilt Ihnen der Dank und die Anerkennung unseres Amtes. Mittlerweile wurde und wird **iBalis** zu einer zentralen digitalen Antrags- und Informationsplattform ausgebaut.

Im **Menüpunkt „Meldungen“** (vgl. **Abb. unten**) können mittlerweile ohne Papier unter anderem die notwendigen jährlichen Angaben zu den KULAP Maßnahmen B35 – Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten - oder B25 - Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung bei Eigenmechanisierung – gemacht werden. Bei den Betrieben mit ökologischem Landbau (B10) wird ab heuer das Ökokontrollblatt von den Kontrollstellen elektronisch an das AELF übertragen. Sobald es vorliegt, kann es unter „Meldungen/Ökokontrollblatt“ eingesehen werden.

Start	►	Meldungen	
Förderwegweiser	►	Mutterkühe Anzeige und Erfassung von freiwilligen Angaben zu Mutter- und Ammenkühen	Viehbestand Anzeige und Erfassung tatsächlicher Viehbestand
Benachrichtigung	►	Vorzeitige Ernte - Großkörnige Leguminosen Anzeige und Erfassung der vorzeitigen Ernte von großkörnigen Leguminosen	B25-Meldung Anzeige und Erfassung der Zusatzangaben zur KULAP-Maßnahme B25
Betriebsinformation	►		Pensionsrinder Anzeige und Erfassung Pensionsrinder (B60)
Feldstückskarte	►		
Anträge	►		
Meldungen	►		
Mutterkühe	►		
Viehbestand	►		
Vorzeitige Ernte - Großkörnige Leguminosen	►		
B25-Meldung	►		
Öko-Kontrollblatt	►		
Pensionsrinder	►		
Listen	►		
Hilfe	►		

B35 derzeit ausgeblendet, da Meldungszeitraum beendet!

Ab Januar 2021 – also bereits in der nächsten Antragsperiode – wird in den Menüpunkt „Anträge“ (vgl. Abb. 2) die Antragstellung für die Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und VNP) eingebunden.

Start	►	Anträge	
Förderwegweiser	►	Mehrfachantrag Hier geht's zum elektronischen Mehrfachantrag mit grafischer Nutzungserfassung	Ausdrucke Sie finden alle Ausdrucke zum Mehrfachantrag mit Sendenaussweis, Betriebsdatenblatt, Feldstückskarten, sowie alle eingereichten Meldungen im Antragsjahr.
Benachrichtigung	►	BaySL Digital Antragsstellung Antragsseite für den Landwirt	Schaf- und Ziegenprämie Antragsstellung Antragsseite für den Landwirt
Betriebsinformation	►	Agrarumweltmaßnahmen	Agrarumweltmaßnahmen
Feldstückskarte	►		
Anträge	►	Tierzuchtprogramm Antragsstellung Hier geht's zum Onlineantrag Tierzuchtprogramm	
Mehrfachantrag	►		
Ausdrucke	►		
BaySL Digital	►		
Schaf- und Ziegenprämie	►		
Tierzuchtprogramm	►		
Hilfe	►		

Unter unserer Hotline-Nummer 09971 485-1199 erhalten Sie jederzeit Hilfestellung.

Feldstückspflege für 2021

Demnächst erfolgt die Umstellung der Flächendaten in der Feldstückskarte auf das Antragsjahr 2021. Nehmen Sie bitte in einer ruhigen Minute unter „Feldstückskarte/Feldstücke prüfen“ eine Kontrolle Ihrer Feldstücke vor. Achten Sie auf eine exakte Ausgrenzung von nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (NLF).

Beispiele dafür sind:

- Bebaute Flächen
- Wege
- Dauerhafte Lagerplätze (Nutzung länger als 3 Jahre, bei Nutzung unter 3 Jahren im Mehrfachantrag mit Nutzungscode 990 angeben)
- Wald
- Hausgarten
- Freizeitflächen

Einige Beispiele:



Weg ausgrenzen, 2 Feldstücke bilden



Lagerfläche etwas vergrößern

Hausgarten ausgrenzen

**Feldrand oder
Waldrand anpassen**

Die Anwendung von Messtoleranzen wurde in 2020 in Bayern von der EU-Kommission beanstandet und darf daher ab diesem Jahr nicht mehr angewendet werden.



Für die KULAP-Antragstellung,

die voraussichtlich wieder im Januar 2021 beginnt, sind folgende Maßnahmen geplant:

Neuantragstellung mit einem 5-jährigen Verpflichtungszeitraum (2021 – 2025)

B10/11	Ökolandbau im Gesamtbetrieb
B19	Extensive Grünlandnutzung (1,0 GV/ha HFF)
B28/29	Umwandlung von Acker in Grünland
B34	Gewässer-/Erosionsschutzstreifen
B40	Artenreiches Grünland
B41	Extensive Grünlandnutzung (Schnittzeitpunkt)
B42	Anlage von Altgrasstreifen
B43	Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen
B47	Einjährige Blühflächen
B48/61	Fünfjährige Blühflächen
B57	Streuobst
B58	Extensive Teichwirtschaft
B59	Struktur- und Landschaftselemente

Befristete Verlängerung (1-2 Jahre) von auslaufenden Maßnahmen

B25/26	Bodennahe Gülleausbringung
B39	Verzicht auf Intensivkulturen
B50	Heumilch

Nähere Informationen: sobald die neuen Richtlinien vorliegen.

Bollwein/Mühlbauer

Aktuelles aus der Abteilung L2, Bildung und Beratung

Sachgebiet L2.1, Ernährung und Haushaltsleistungen

Akademie Diversifizierung – Qualifizierungsmaßnahmen 2020/2021

Für den Aufbau zusätzlicher Unternehmensstandbeine steht Bayerns Landwirten ein breites Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Die „Akademie Diversifizierung“ bündelt und vereinheitlicht bayernweit alle Weiterbildungsmöglichkeiten. Unter der Internetadresse www.diva.bayern.de können interessierte Bäuerinnen und Bauern unter verschiedensten Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich der Diversifizierung auswählen und sich direkt online anmelden. Die Themen gehen von Urlaub auf dem Bauernhof und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen über Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Erlebnis auf dem Bauernhof bis hin zu sozialer Landwirtschaft. Die verschiedenen Seminare sind sehr hochwertige Fortbildungen, so dass sich sogar Bauern und Bäuerinnen aus anderen Bundesländern anmelden, z.B. aus Hessen oder Nordrhein-Westfalen. „Preispsychologie – wann Kunden gerne höhere Preise zahlen“ Dies ist ein Beispiel für ein hochinteressantes und spannendes Thema, das alle Landwirte mit Einkommensalternativen interessieren dürfte. Das Tagesseminar findet übrigens am 25. Februar im Landkreis Regen statt.

Elisabeth Ruhland

Hochwertiger Genuss aus der Region

„Immer wieder freitags“, herrscht reges Treiben **am Esper in Roding**. Schon zeitig rüsten sich die Direktvermarkter zum Bauernmarkt, der inzwischen eine feste Institution in Roding geworden ist. Auch noch heute, nach fast 25 Jahren trifft immer noch das Motto zu: „kurze Wege vom Erzeuger zum Verbraucher gewährleisten Frische und hochwertige Lebensmittel“. Inzwischen ist der Markt eine große Bereicherung für das Leben in der Stadt geworden. Die Marktbesucher schätzen nicht nur die angebotene Vielfalt und die besondere Qualität der Schmankerl sondern auch die persönlichen Kontakte mit den Erzeugern. Beim Markt, am Freitag den 16. Oktober, war das AELF Cham mit einem Info-Stand zu dem Thema: „Nachhaltige Entwicklung im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet“ vertreten. Bei diesem EU-Projekt wird der Schwerpunkt auf die Direktvermarktung und regionale Produkte gelegt. Trotz des schlechten Wetters

standen die Kunden an den Verkaufsständen Schlage und warteten mit den vorgeschriebenen Corona-Abständen geduldig auf ihren Einkauf. Bei einem Quiz konnten die Besucher ihr Wissen über die Landwirtschaft und regionale Lebensmittel testen und mit etwas Glück Einkaufsgutscheine vom Markt gewinnen.



Bild 7: „Direkt“-Vermarktung lebt vom Kontakt mit den Kunden! Der Werbestand mit der (einsamen) Frau Schedlbauer musste wegen Corona kontaktarm betrieben werden. Die Interessenten blieben auf Abstand.
Foto: Nicole Meier

Meistervorbereitungslehrgang Hauswirtschaft

Die Landwirtschaftsverwaltung in der Oberpfalz bietet heuer im Herbst keinen neuen Meistervorbereitungslehrgang Hauswirtschaft an. Aber der Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Bayern e.V. plant ab Januar 2021 einen 14 Monate dauernden Kompakt-Lehrgang in Regensburg. Der Kurs umfasst insgesamt 16 Unterrichtsvollzeitwochen. Es sind dies die Kalenderwochen 2/3/6/10/11/15/17/18/23/26/27/30/40/45 und im Jahr 2022 die Kalenderwochen 2 und 6. Zulassungsvoraussetzung ist ein Berufsabschluss Hauswirtschaft und

zwei Jahre Berufspraxis bis zur Prüfungszulassung am 1. April 2021 oder 5 Jahre Berufspraxis mit hauswirtschaftlichen Führungsaufgaben.

Lehrgangsort ist „Kleine Tagung“, Prüfeninger Schlossstraße 4a, 93051 Regensburg. Die Lehrgangsgebühren betragen 300,-€ monatlich zuzüglich 50,- Anmeldegebühr und 300,-€ Prüfungsgebühren. Es gibt auch Fördermöglichkeiten. Frau Ursula Rosner-Mehringler hat die Leitung und Organisation des Lehrgangs. Sie informiert über das ganze Konzept und alle Details. Sie nimmt Anmeldungen jederzeit gerne entgegen.

Tel.: 0151/15685536 bzw. mail: u.rosner-mehringler@mdh-bayern.de

Sachgebiet L2.2, Landwirtschaft

Sperrfrist zur Gülleausbringung

Verschiebung des Ausbringverbotes im Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau!

Das Fachzentrum Agrarökologie am AELF Amberg hat die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff für die ganze Oberpfalz verlegt auf:

15.11.2020 bis einschließlich 14.02.2021 Ausbringverbot

Ausgenommen vom Verbot sind Festmist von Huf- oder Klautentieren und Komposte. Diese Sperrfrist gilt auf Grünland, Dauergrünland sowie auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens am 15. Mai 2020).

Zu Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff gehören Gülle, Jauche, Biogasgärrest; Klärschlamm, Geflügelkot und stickstoffhaltiger Mineraldünger.

Die Sperrfristverlegung erfolgt im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. Die maximale Ausbringungsmenge beträgt 60 kg/ha Gesamt-N und 30 kg/ha NH₄-N. Ein Zuschlag für Ausbringverluste ist hierbei nicht möglich. Die Verschiebung gilt nicht für weitergehende Auflagen aus Wasserschutzgebietsverordnungen.

Veranstaltungshinweise

Zwischenfruchtmischungen werden vorgestellt und Bodendruck durch Radlast gemessen!

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Cham hat zusammen mit dem Fachzentrum Agrarökologie und der Erzeugerringberatung Oberpfalz in Katzbach bei Geigant heuer ein Praxisbeispiel mit verschiedenen mulchsaat-, direktsaat- und greeningtauglichen Zwischenfruchtmischungen angelegt. Dieser Zwischenfruchtschauversuch, der auf Flächen des Demonstrationsbetriebes für Boden- und Gewässerschutz Ederer angelegt wurde, wurde

am Dienstag, 10. November 2020 ab 14.00 Uhr vorgestellt.

Anhand der gezeigten Beispiele wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Humusbildung und Erosionsschutz und schonende Bodenbearbeitung diskutiert und praktische Empfehlungen gegeben.

Regionalversammlungen des AELF Cham, SG 2.2 Landwirtschaft – Aktuelles aus der Landwirtschaft

Mitte Januar, Anfang Februar veranstaltet das Sachgebiet 2.2 Landwirtschaft des AELF Cham eine Versammlungsreihe. Inhalte der Versammlungen sind pflanzenbauliche, tierische und betriebswirtschaftliche Themen. Hinweise zu Flächenförderungen (KuLaP, Betriebsprämie, CC, Greening.), Aus- und Fortbildung sowie Themen zu Tierhaltung (EIF; Tierschutz, Grundfutterergebnisse, ...) und Pflanzenbau (Düngeverordnung, Gebietsausweisung Gelbe Gebiete, Grünlandumwandlung, Ökolandbau, etc.) werden in den Versammlungen diskutiert. Referenten sind die Kolleginnen und Kollegen aus dem Sachgebiet Landwirtschaft.

Die Regionalversammlungen finden an folgenden Terminen und Orten statt.

Do.	14. Jan. (19.30 Uhr)	GH Antoniuswirt, Pilmersried
Mo.	18. Jan. (19.30 Uhr)	GH Schwarzfischer, Schlossbrauerei, Zell
Do.	21. Jan. (19.30 Uhr)	GH zur Post, Eschlkam
Mo.	25. Jan. (19.30 Uhr)	GH Klosterschänke, Schönthal
Do.	28. Jan. (19.30 Uhr)	GH Fechter, Bad Kötzing
Mo.	1. Febr. (19.30 Uhr)	Hotel am Regenbogen, Cham

Der Acker- und Pflanzenbautag findet Corona bedingt 2021– nicht statt!

Bei allen Veranstaltungen ist vorherige Anmeldung zwingend erforderlich! Unter Corona- Bedingungen, sind jeweils alle aktuellen Schutzmaßnahmen zum Gesundheitsschutz zwingend zu beachten (z. B. Maskenpflicht, Abstandsregelung, keinerlei Krankheitsanzeichen)! Das vorgeschriebene Hygienekonzept des Gasthauses und der aktuell geltende Mindestabstand sind einzuhalten.

Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes im Bund & iBalis

Nach der Düngeverordnung wird nun auch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geändert, um die Abschwemmung von Düngemitteln aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in Gewässer zu verhindern. Das ist vor allem auf Hangflächen zu befürchten. Welche Hangneigungsklasse eine Fläche hat, dafür gibt es jetzt eine entsprechende Hilfestellung im iBALIS zur Umsetzung der neuen Vorgaben im neuen §38a WHG. Im Folgenden sei Ihnen der Originaltext dieses § zugemutet:

"(1) Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb eines Abstandes von 20 Metern zur Böschungsoberkante eine Hangneigung zum Gewässer von durchschnittlich mindestens 5 Prozent aufweisen, innerhalb eines Abstandes von 5 Metern landseits zur Böschungsoberkante des Gewässers eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke zu erhalten oder herzustellen. Bei Gewässern ohne ausgeprägte Böschungsoberkante ist die Linie des Mittelwasserstandes maßgeblich. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit Ablauf des 30. Juni 2020. ..."

Dieser § 38a gilt für jedes Gewässer - auch künstliche - im Gegensatz zum Gewässerrandstreifen des Volksbegehrens, der im Bayerischen Naturschutzgesetz verankert ist. Diese Neuerung dient der Einhaltung der Vorgaben aus der EU-Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG) und der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG). Die Einführung der Gewässerrandstreifen in das WHG ist Teil des „Düngekompromisses“, der mit der EU-Kommission ausgehandelt wurde, um die Aussetzung eines Vertragsverletzungsverfahrens zu erreichen und Strafzahlungen zu vermeiden. Diese drohten, weil Deutschland seit über 25 Jahren die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie nur unzureichend in nationales Recht umgesetzt hat. Die Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten dazu, aus landwirtschaftlichen Quellen stammende Nitrateinträge in Gewässer zu reduzieren. Deutschland war bereits 2018 vom Europäischen Gerichtshof

(EuGH) wegen Nichteinhaltung der Vorgaben aus der EU-Nitratrictlinie verurteilt worden. Die Europäische Kommission hatte Deutschland daher am 25. Juli 2019 zu weiteren Maßnahmen aufgefordert und mit einer erneuten Klage vor dem EuGH gedroht.

Lehrgang und Prüfung „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Wer Pflanzenschutzmittel anwenden will, muss den Nachweis erbringen, dass die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten vorhanden sind. Landwirte, die über keine entsprechende Ausbildung verfügen, aber Pflanzenschutz selbständig durchführen wollen, müssen eine Sachkundeprüfung ablegen. Zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung macht es Sinn, einen vorbereitenden Lehrgang zu besuchen.

Der nächste Kurs mit Sachkundeprüfung wird im Frühjahr 2021 durchgeführt.

Termine: Di. 23.03.2021	Theorie-Unterricht, 08.30-16.00 Uhr
Mi. 24.03.2021	Theorie-Unterricht, 09.00-16.30 Uhr, nachmittags Sachkundeprüfung schriftlich
Mi. 28.04.2021	Praxisschulung (Pitzling, 09.00-16.00 Uhr)
Mi. 12.05.2020	Sachkundeprüfung (Theorie, Technik, Praxis)

Theorie-Unterricht und Sachkundeprüfung(schriftlich) finden am AELF Nabburg statt. Anmeldung online und weitere Infos am AELF Schwandorf; der Kurs ist bereits buchbar, bis 21.02.2021, bei den BiLa- Modulen (2.1b Sachkundenachweis Pflanzenschutz mit Rodentizideinsatz = Nagetierbekämpfung) Die Anmeldung hierzu erfolgt über das Bildungsportal unter: www.weiterbildung.bayern.de. oder www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste

Teilnehmerkreis: AELF Nabburg/ AELF Cham

Termine für die Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz für den Winter 2020/2021

Jeder Sachkundige ist verpflichtet, in dem für ihn gültigen dreijährigen Fortbildungs-Zeitraum erneut eine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde zu besuchen. Der Beginn des Fortbildungszeitraums steht auf der Rückseite der Sachkundenachweiskarte. Dieses Datum ist sowohl für den Beginn des Fortbildungszeitraumes maßgeblich als auch für den individuellen Drei-Jahres-

Zeitraum. Nur für „Altsachkundige“ gilt einheitlich der 1.1.2013 als Beginn des Fortbildungszeitraumes und somit als Beginn für die Dreijahres- Intervalle. Aus Sicht der gesetzlichen Vorgabe ist für die Teilnahme nicht der Abstand seit der letzten Fortbildung maßgeblich, sondern ein beliebiger Termin innerhalb des Dreijahresintervalls.

Die vierstündige Schulung entspricht der Pflanzenschutzsachkundeverordnung in Verbindung mit §9 Abs.4 Pflanzenschutzgesetz.

Erzeugerring Opf., Lechstraße 50, 93057 Regensburg, Tel.: 0941/29717-0,

- Dienstag 24.11.2020 (09:30) GH Wirts Wast, Jakobstr. 10, 93482 Grafenkirchen
- Donnerstag 03.12.2020 (09:30) GH Bäckerwirt, Chamer Str. 5, 93466 Chamerau

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Cham, Tel. 09971/85430

- Samstag, 21.11.2020 (10:00) Klosterschänke, Alte Chamer Str. 14, 93488 Schönthal
- Samstag, 28.11.2020 (10:00) GH Schierer, Schachendorf 4, 93413 Cham
- Samstag, 23.01.2021 (10:00) GH Penzkofer, Waldschmidtstr. 14, 93458 Eschlkam
- Samstag, 20.02.2021 (10:00) GH Jäger, Hauptstr. 1, 93185 Michelsneukirchen,
-

Anmeldeschluss ist jeweils 10 Tage vor der jeweiligen Schulung!

Konrad Griesbeck

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Die aktuell gültige EIF-Förderrichtlinie läuft zum Ende dieses Jahrs aus. Daher wurde mit Ende der zweiten Antragsrunde die Antragstellung für die Programme AFP und DIV (Diversifizierung) ab dem 16. Oktober 2020 bis auf weiteres ausgesetzt. Für das kommende Jahr 2021 sind aber ebenfalls wieder zwei Antragsrunden mit neuen überarbeiteten Förderrichtlinien geplant. Aufgrund der Beschlüsse zur Novellierung der „Tierschutznutztierhaltungsverordnung“ wird es in jedem Fall eine Anpassung der baulichen Anforderungen an

eine besonders tiergerechte Haltung geben. Sobald weitere Details zur neuen Richtlinie und zu den geplanten Antragsterminen vorliegen, werden diese zeitnah veröffentlicht.

Schütz Christian

Homöopathie in der Milchviehhaltung

Das fertig geplante, zweitägige Grundlagenseminar hätte im Dezember stattfinden sollen. Kurz vor Redaktionsschluss musste es wegen Corona jedoch abgesagt werden. Auch das für Februar geplante Aufbauseminar ist damit fraglich. Ob und wann die Kurse nachgeholt werden, ist derzeit nicht absehbar.

Die Liquiditätslage der bayerischen Haupterwerbsbetriebe

Für die meisten Haupterwerbsbetriebe brachte das Wirtschaftsjahr 2018/2019 akzeptable Gewinne mit sich, obwohl diese im Durchschnitt um 17 Prozent niedriger ausfielen als im guten Vorjahr. Infolge der Trockenheit bewegten sich die Erntemengen im Marktfrucht- und Futterbau auf einem niedrigen Niveau. Auch die Umsätze aus dem Verkauf von Milch und Rindern erreichten nicht das gute Vorjahresniveau. Trotzdem hat sich die Liquiditätslage in den vergangenen drei Jahren in vielen Betrieben verbessert. In rund einem Sechstel der ausgewerteten Betriebe ist die finanzielle Lage jedoch weiterhin angespannt.

Für eine wirtschaftlich erfolgreiche Betriebsführung ist der Erhalt der Zahlungsfähigkeit eine wesentliche Voraussetzung. Die Unternehmer können ihre betrieblichen Entscheidungen immer dann unabhängig treffen und umsetzen, wenn sie auch die Finanzierbarkeit ihrer Vorhaben sicherstellen und die jeweils benötigten Finanzmittel zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Wie steht es um die Liquidität der bayerischen Haupterwerbsbetriebe? Ist der Geldfluss im Tagesgeschäft gesichert? Seit Längerem wird am Institut für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur der Landesanstalt für Landwirtschaft die Liquiditätslage in den bayerischen Haupterwerbsbetrieben regelmäßig untersucht. Als Grundlage dienen die Buchführungsdaten der Test- und Auflagenbetriebe der Wirtschaftsjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019.

Folgende Tabelle enthält eine Auswahl an betriebswirtschaftlichen Kennwerten mit den jeweiligen Gruppenmittelwerten:

Merkmal / Kennwert	Einheit	Alle Betriebe	Liquiditätsstufen			
			1 nicht gefährdet	2 leicht gefährdet	3 gefährdet	4 existenzgefährdet
Zahl der Betriebe		3.673	871	1.195	1.044	563
Anteil der Betriebe	%	100	24	33	28	15
LF	ha	64,7	60,7	66,2	70,8	56,3
ordentliches Ergebnis	EUR	53.786	83.478	57.966	42.024	20.744
Gewinnrate	%	19,14	28,74	19,98	14,04	9,72
Eigenkapitalbildung	EUR	9.879	43.973	14.768	- 5.434	- 24.892
Fremdkapitalanteil	%	26	15	24	30	36
Fremdkapital	EUR	178.315	81.602	159.046	246.689	242.048
Kapitaldienst	EUR	29.527	17.514	28.018	37.980	35.643

Die diesjährige Analyse zur Liquiditätslage landw. Betriebe bezog sich auf die Wirtschaftsjahre 2016/17 bis 2018/19. Die Mehrheit der bayerischen Haupterwerbsbetriebe konnte in diesem Zeitraum akzeptable Gewinne erwirtschaften. Dennoch fielen in rund 15 % der untersuchten Betriebe die Wirtschaftsergebnisse weit unterdurchschnittlich aus. Ihre Verschuldung war weiterhin hoch und ihre Liquiditätslage stark angespannt.

(Quelle: Schule und Beratung, 9-10/2020)

Sebastian Schmidleitner

Jetzt auf Ökolandbau umstellen?

Die Umsätze mit Ökolebensmitteln wachsen, die Gesellschaft wünscht sich mehr Ökolandbau, das Volksbegehren hat 30% Ökolandbau bis 2030 gesetzlich als Vorgabe gemacht – warum also nicht jetzt auf Ökolandbau umstellen? Bei den meisten Betriebsleiterfamilien sind es einzelbetriebliche, persönliche Überlegungen, wenn es um diese Frage geht. Die Bedenken betreffen überwiegend die Bereiche Produktionstechnik, Entwicklung der Ökomärkte und Wirtschaftlichkeit.

Die **Produktionstechnik** im Ökolandbau ist anspruchsvoll. Betriebsleiter mit ungenügender Produktionstechnik oder auch unzureichender Wirtschaftlichkeit werden nach einer Umstellung auf Ökolandbau nicht gesunden, sondern sich eher verschlechtern. Im Umkehrschluss lässt sich aber sagen: Landwirt*innen, die die konventionelle Produktionstechnik beherrschen, werden auch mit den Anforderungen im Ökolandbau zurechtkommen und weiterhin erfolgreich sein.

Was machen die **Ökomärkte**? Die Umsätze im Lebensmittelhandel Deutschlands nehmen bei Bioprodukten jährlich um sieben bis zehn Prozent zu, die Zahl der Bio-Betriebe in Bayern und Deutschland nimmt seit wenigstens 20 Jahren ebenfalls jährlich zu. In vielen Produktbereichen (Fleisch, Milch, Gemüse, Eier, etc.) steigt der Produktionsumfang kontinuierlich. Ein Blick in die „Charts der Ökopreise“ verrät, dass – abgesehen von Schwankungen bei einzelnen Produkten – die Preise stabil auf gutem Niveau seitwärts laufen. Nach der starken Umstellungswelle 2016-2017 bremsen die Molkereien die Aufnahme neuer Biomilchlieferanten, was den Ökomilchpreis gleichmäßig hoch gehalten hat. Mittlerweile werden von einigen Molkereien wieder neue Betriebe gesucht.

Bei der **Wirtschaftlichkeit** zeigt sich, dass die Deckungsbeiträge der Öko-Produktionsverfahren oft höher liegen als die der konventionellen Varianten. Die Deckungsbeiträge des ökologischen Landbaus sind im Internet unter „LfL Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten“ abrufbar und können individuell berechnet werden. In Kürze stellt die Landesanstalt (Institut für Agrarökonomie, Bereich Unternehmensführung) einen „Umstellungsrechner“ zur Verfügung, mit dem die Veränderung der Wirtschaftlichkeit im eigenen Betrieb bei Umstellung auf Ökolandbau abgeschätzt werden kann.

Die Buchführungsergebnisse der bayerischen Testbetriebe machen deutlich, dass ab einem Mehrpreis der Bio-Milch von über acht Cent pro Kilogramm

der Gewinn des Bio-Milchviehbetriebes höher ist als der des vergleichbaren konventionell wirtschaftenden Betriebes.

Für Fragen zur Umstellung auf ökologischen Landbau bieten das Fachzentrum Ökologischer Landbau am AELF Neumarkt bzw. nach der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung die Ansprechpartner für Ökolandbau an den einzelnen Ämtern eine individuelle und neutrale Beratung an.

Kontakt: Elisabeth Remlein, Fachzentrum ökologischer Landbau Neumarkt, Tel. 09181/4508-1309

Elisabeth Remlein

**An den vlf Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstrasse 10, 93413 Cham
Telefax: 09971 485160**

Meine Bankverbindung /Adresse hat sich wie folgt geändert:

Mitglied (Name, Vorname):

Geburtsdatum:

(aktuelle) Adresse:

Kontonummer (neu):

IBAN:

Bankleitzahl (BIC):

Datum und Unterschrift: